

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Ahlke
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

12.03.2018

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bauanträge/Bauvoranfragen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "West II" bzgl. der Überschreitung der Baugrenze im Bereich der Herbergerstraße in Wadersloh**

Sachdarstellung:

Die Antragsteller planen einen Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus in der Herbergerstraße 3 in Wadersloh und beantragen die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „West II“ bzgl. der Überschreitung der hinteren Baugrenze. Es soll eine eigene Wohnung für die Familie des Sohnes entstehen. Um das Vorhaben realisieren zu können, wird die Baugrenze bis zu 3,00 m im hinteren Gartenbereich überschritten.

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat schriftlich signalisiert, dass es einer solchen Abweichung zustimmen würde.

Da die Abweichung auch städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird vorgeschlagen, dem Antrag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „West II“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Überschreitung der hinteren Baugrenze von bis zu 3,00 m im Bereich der Herbergerstraße 3 in Wadersloh wird zugestimmt.

Anlage:

Lageplan Herbergerstraße 3

Wadersloh, den 01.03.2018

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister